

Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre

Ablauforganisation:

Die Ablauforganisation zielt auf die Ordnung von Verrichtungsfolgen / Arbeitsprozessen ab. (Wie wird etwas gemacht?)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARA):

Aufwendungen werden im laufenden Geschäftsjahr bezahlt, gehören von der Leistung aber teilweise oder ganz ins neue Jahr.

Anderskosten:

Anderskosten sind Kosten, die zwar unmittelbar aus Aufwendungen abgeleitet werden, jedoch in der Höhe "anders" als der betreffende Aufwand erfasst wird. Anderskosten sind "bewertungsverschiedene" oder "aufwandsungleiche" Kosten (z.B. Ersatz der Bilanzabschreibungen durch kalkulatorische Abschreibungen und Ersatz der Fremdkapitalzinsen durch kalkulatorische Zinsen).

Aufbauorganisation:

Die Aufbauorganisation erstreckt sich auf die Verknüpfung organisatorischer Grundeinheiten und ihrer Zuordnung zu Leitungsstellen zu einer Struktur. (Was wird gemacht?)

Bilanz:

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung des bewerteten Vermögens (Aktiva) und der Schulden (Passiva) eines Unternehmens.

Break-even-Punkt:

Der Break-even-Punkt wird auch Gewinnschwelle oder Nutzenschwelle genannt. Bei diesem Punkt werden die Stückkosten durch den Preis gedeckt. Das Unternehmen verlässt die Verlustzone und beginnt Gewinne zu erwirtschaften.

Diversifikation:

Die Diversifikation ist die Ausweitung des Leistungsprogramms auf neue Produkte für neue Märkte.

Engpassfaktor:

Der Engpassfaktor ist der Produktionsfaktor, der am geringsten verfügbar ist und die Produktionsmenge eines Produktes beschränkt.

Gesamtkostenverfahren:

Beim Gesamtkostenverfahren wird der Umsatz den gesamten Kosten der Periode, die auf Basis der Produktionsmenge ermittelt wurden, angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung:

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge eines Unternehmens innerhalb eines Geschäftsjahres gegenübergestellt. Die GuV kann in Kontoform und in Staffelform (Staffelform kann nach dem Gesamtkostenverfahren und dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt werden) erstellt werden.

Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und wird am Ende eines Geschäftsjahres erstellt. Er soll "ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" vermitteln.

Käufermarkt:

Auf einem Käufermarkt ist die Nachfrage kleiner als das Angebot.

Kostenartenrechnung:

Die Kostenartenrechnung dient der systematischen Erfassung und Gliederung aller in der Abrechnungsperiode angefallenen Kosten. (Welche Kosten sind wann angefallen?)

Kostenremanenz:

Kapazitäten, die ungenutzt bleiben, aber weiter in die Kostenrechnung mit einfließen, nennt man remanente Kosten.

Kostenstellenrechnung:

Die Kostenstellenrechnung hat die Aufgabe, den Kostenverbrauch in den einzelnen Betriebsabteilungen zu überwachen. (Wo und wann sind Kosten im Unternehmen angefallen?)

Kostenträgerrechnung:

Die Kostenträgerrechnung hat die Aufgabe den internen Erfolg des Unternehmens aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu ermitteln.

Kostenträgerstückrechnung:

Die Kostenträgerstückrechnung (auch Kalkulation genannt) ermittelt die Selbstkosten für den einzelnen Kostenträger. Mit ihrer Hilfe werden Angebotspreise berechnet und Kostenkontrolle durchgeführt.

Kostenträgerzeitrechnung:

Die Kostenträgerzeitrechnung ermittelt die Kosten die in einer Abrechnungsperiode anfallenden Kosten der Kostenträger.

Leerkosten:

Leerkosten sind Kosten der ungenutzten Kapazitäten.

Leitungsspanne:

Als Leitungsspanne wird die Anzahl der Mitarbeiter bezeichnet, die einem Manager in direkter Linienbeziehung unmittelbar unterstellt sind (an ihn berichten).

Leitungstiefe:

Die Leitungstiefe ist bestimmt durch die Anzahl der hierarchischen Ebenen in einem Unternehmen.

Maximalprinzip:

Beim Maximalprinzip soll mit einem gegebenen Aufwand ein möglichst großer Ertrag erzielt werden.

Minimalprinzip:

Beim Minimalprinzip soll ein gegebener Ertrag mit dem geringsten Aufwand erreicht werden.

Nutzkosten:

Nutzkosten sind Kosten, die durch die Produktion in Anspruch genommen werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PARA):

Erträge, die im alten/laufenden Geschäftsjahr zu einer Einnahme geführt haben, aber von der Leistung teilweise oder ganz ins neue Geschäftsjahr gehören.

Sprungfixe Kosten:

Dies sind Kosten, die bei Erreichen einer bestimmten Produktionsmenge auf ein höheres Niveau springen und danach (wie vorher) wieder fix sind (z.B. Abschreibungskosten beim Kauf einer neuen Maschine).

Umsatzkostenverfahren:

Beim Umsatzkostenverfahren werden die Kosten dem Umsatz der Periode angepasst.

Verkäufermarkt:

Auf einem Verkäufermarkt ist die Nachfrage größer als das Angebot.